



Law & Language Center

Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M. (Brügge)
Kommissarischer Leiter

Carl-Zeiß-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 03641 942260

Telefax: 03641 942262

E-Mail: christoph.ohler@uni-jena.de

Beschlüsse zur Festlegung des Zertifikatsprogramms „Recht der Russischen Föderation“ und des zugehörigen Studienprogramms

I. Festlegung des Zertifikatsprogramms „Recht der Russischen Föderation“

Die Programmleitung nach § 11 der Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Zertifikatsprogramme International Legal Studies mit dem Abschluss Zertifikat vom 8. Juli 2021 (im Folgenden: Ordnung) beschließt gemäß § 3 Abs. 3 der Ordnung:

1. Das Zertifikatsprogramm „Recht der Russischen Föderation“ in russischer Sprache wird als einstufiges Programm im Umfang von zehn Semesterwochenstunden festgelegt.
2. Der Beschluss wird auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen ihres Sprachenprogramms bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena seit vielen Jahren juristische Lehrveranstaltungen in russischer Sprache an. Diese Kurse verantwortet Frau Dr. Nelia Danova als Lehrbeauftragte. Sie sollen Studierenden, die bereits über russische Sprachkenntnisse verfügen, einen Überblick über das russische Rechtssystem, die Rechtsdoktrin im Allgemeinen und über einzelne Gebiete des russischen Rechts im Besonderen geben. Die Veranstaltungen sollen den Studierenden auch ermöglichen, Grundfragen des internationalen Rechts in russischer Sprache zu erörtern. Insofern eignen sie sich sowohl für Studierende, die sich auf ein Graduiertenstudium in russischsprachigen Ländern, als auch für diejenigen, die sich auf juristische Tätigkeiten im internationalen Bereich, wie beispielsweise in den Vereinten Nationen, vorbereiten möchten.

Das Zertifikatsprogramm umfasst zehn Semesterwochenstunden. Im Umfang von vier Semesterwochenstunden können Leistungsnachweise auch in Lehrveranstaltungen anderer Sprachen erbracht werden, vgl. § 4 Abs. 2 der Ordnung. Alternativ steht es Studierenden frei, im Umfang von zwei Semesterwochenstunden Leistungsnachweise durch die Ableistung eines mindestens dreiwöchigen Praktikums im russischsprachigen Ausland zu erbringen, vgl. § 4



Abs. 5 der Ordnung. Ferner ist die Anerkennung von Leistungsnachweisen nach § 6 der Ordnung möglich.

Die Fakultät bietet das Programm an, solange ihr die für die Durchführung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung übernimmt sie nicht.

II. Studienprogramm für das Zertifikatsprogramm:

Die Programmleitung legt nach § 3 Abs. 4 der Ordnung folgende Lehrveranstaltungen für das Studienprogramm fest. Kenntnisse der russischen Sprache sind für die Teilnahme an allen Veranstaltungen erforderlich.

1. *Erstes Semester (WS)*
 - a) **Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart**
 - b) **Zivilrecht I**
2. *Zweites Semester (SoSe)*
 - a) **Strafrecht der Russischen Föderation: AT**
 - b) **Recht und Justiz in der russischen Literatur**
3. *Drittes Semester (WS)*

Zivilrecht II
4. *Viertes Semester (SoSe)*

Strafrecht der Russischen Föderation: BT

Begründung:

Die Festlegung des Studienprogramms bedarf eines Beschlusses der Programmleitung nach § 3 Abs. 4 der Ordnung. Der Fakultätsrat wurde hierzu am 9. Februar 2022 angehört.

Jena, den 14. Februar 2022

Prof. Dr. Christoph Ohler

Dr. Stephen Swann

Rebecca Rohm

Elvita Meinarte

**Übersicht über alle
 Lehr- und Lerneinheiten des Zertifikatsprogramms
 „Recht der Russischen Föderation“**

(§ 3 Abs. 3 und 4 der Zertifikatsordnung)

Allgemeine Hinweise:

- **Voraussetzungen für die Absolvierung** des Zertifikatsprogramms:
 - Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem der sonstigen Studiengänge der Fakultät.
 - Vorherige Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
- Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen**:
 - Russischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS.
 - Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
 - Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

Empfohlenes Semester	Lehr- und Lerneinheiten
1. FS	Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (V) Zivilrecht I (V)
2. FS	Strafrecht der Russischen Föderation: AT (V) Recht und Justiz in der russischen Literatur (V)
3. FS	Zivilrecht II (V)
4. FS	Strafrecht der Russischen Föderation: BT (V)

Legende: (V) = Vorlesung, (S) = Seminar

Stand: 14. Februar 2022

Studienplan des

Zertifikatsprogramms „Recht der Russischen Föderation“

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Recht der Russischen Föderation“	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten:	3
• Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart	3
• Zivilrecht I	4
• Strafrecht der Russischen Föderation: Allgemeiner Teil	5
• Recht und Justiz in der russischen Literatur	6
• Zivilrecht II	7
• Strafrecht der Russischen Föderation: Besonderer Teil	8

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Recht der Russischen Föderation“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Fakultät.
- Vorherige Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen**:

- Russischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Lehr- und Lerneinheit "Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Russische Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Entwicklung des russischen Rechts von den Anfängen der Staatlichkeit im 10. Jahrhundert bis zur Auflösung der UdSSR im Dezember 1991. Zunächst werden der Stand der Forschung sowie die Periodisierung behandelt. Die erste Hälfte der Veranstaltung befasst sich mit der Rechtsentwicklung in Russland bis zur Oktoberrevolution 1917 (Kiewer Reich, Moskauer Reich, Russisches Reich), der Gegenstand der zweiten Hälfte der Vorlesung ist die sowjetische Periode. Dabei werden die einschlägigen Rechtsquellen gelesen und analysiert.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die einzelnen Perioden der russischen Rechtsgeschichte und können die wichtigsten Rechtsquellen einordnen und analysieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch

Lehr- und Lerneinheit "Zivilrecht I"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Zivilrecht I: Einführung, Schuldrecht AT, Familienrecht
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs gibt einen Überblick über die Zivil- und Familiengesetzgebung der Russischen Föderation. Im Mittelpunkt steht das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation mit seiner Geschichte, Struktur und seinen Prinzipien. Nach einem Überblick über das Personenrecht werden Grundkenntnisse des Allgemeinen Teils des Schuldrechts vermittelt. Dazu gehören der Begriff des Schuldverhältnisses und seine Arten, die Entstehung, Erfüllung, Leistungsstörungen sowie Drittbeteiligung am Schuldverhältnis. Schließlich werden die wichtigsten Institute des geltenden FamGB erläutert: Eheschließung, persönliche Wirkungen der Ehe, eheliches Güterrecht, Scheidung und Kindschaftsrecht.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben einem Überblick über die Zivil- und Familiengesetzgebung Russlands bietet dieser Kurs eine Grundlage für das weitere Studium des russischen Zivilrechts, also des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts und des Sachenrechts.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch

Lehr- und Lerneinheit "Strafrecht der Russischen Föderation: AT"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Strafrecht der Russischen Föderation: Allgemeiner Teil
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	In dieser Vorlesung wird zunächst ein Überblick über die Geschichte der Strafgesetzgebung in Russland bis zum Inkrafttreten des StGB von 1996 gegeben. Danach werden die wichtigsten Rechtsinstitute des Allgemeinen Teiles erläutert. Dazu gehören: Aufbau der Straftat, Zurechnung, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Stadien der Tatverwirklichung, Täterschaft und Teilnahme. Schließlich werden die genannten Rechtsinstitute mit deren Entsprechungen im deutschen Recht verglichen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die zentralen dogmatischen Kategorien des Allgemeinen Teil als Grundlage einer strafrechtlichen Fallbearbeitung. Sie können die wichtigsten Rechtsinstitute der beiden Rechtsordnungen (Deutschland und Russland) miteinander vergleichen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch

Lehr- und Lerneinheit "Recht und Justiz in der russischen Literatur"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Recht und Justiz in der russischen Literatur
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Zu den wichtigsten Themen der russischen Literatur, insbesondere im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, gehören Auseinandersetzungen mit Recht, Gerechtigkeit und Justiz. Von besonderer Bedeutung sind dabei solche Strafarten wie ssylka (Verbannung) und katorga (Zwangsarbeit), die auch in der Sowjetunion, wenn auch unter anderen Bezeichnungen, verhängt wurden. Diese rechtlichen und philosophischen Probleme werden im Rahmen des Kurses anhand ausgewählter Werke russischer Schriftsteller, z. B. Dostojewskij, Tolstoi und Tschechov, in Verbindung mit den einschlägigen Gesetzen der damaligen Zeit behandelt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können rechtliche und rechtsphilosophische Probleme in den ausgewählten Werken der russischen Literatur erkennen und analysieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch

Lehr- und Lerneinheit "Zivilrecht II"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Zivilrecht II – Schuldrecht BT, Verbraucherschutzrecht, Sachenrecht
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	In dieser Veranstaltung werden zunächst ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse vorgestellt. Besondere Behandlung finden Kaufvertrag, Schenkung, Mietvertrag und Werkvertrag. Danach erfolgt ein Überblick über das Verbraucherschutzrecht der Russischen Föderation: das Recht auf sichere und mangelfreie Ware bzw. Werk- und Dienstleistungen, die Informationspflicht der Hersteller und der Verkäufer sowie die Rechte der Verbraucher bei Lieferung mangelhafter Ware und bei mangelhafter Ausführung von Werk- und Dienstleistungen. Danach werden Grundbegriffe und Grundlagen des Sachenrechts erläutert: Besitz- und Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie Nutzungsrechte an Grundstücken.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick über ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse (Kaufvertrag, Schenkung, Mietvertrag und Werkvertrag), über das Verbraucherschutzrecht sowie über die Grundlagen des Sachenrechts. Sie können die einschlägigen Rechtsinstitute der beiden Rechtsordnungen (Deutschland und Russland) miteinander vergleichen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch

Lehr- und Lerneinheit "Strafrecht der Russischen Föderation: BT"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch)	Strafrecht der Russischen Föderation: Besonderer Teil
Verantwortliche/r	Dr. Danova / Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Diese Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau und die Systematik des Besonderen Teils des StGB von 1996. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Straftaten gegen die Person sowie auf Vermögensdelikten und Delikten aus dem wirtschaftlichen Bereich. Außerdem werden die Probleme der Kriminalisierung und der Dekriminalisierung unter den wandelnden politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten behandelt. Schließlich werden im Rahmen des Kurses Ansätze für den Vergleich der wichtigsten Tatbestände der beiden Rechtskulturen (Deutschland und Russland) geschaffen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über den Aufbau und die Struktur des Besonderen Teils des StGB von 1996, insbesondere über die Straftaten gegen das Leben und über Vermögensdelikte. Sie können die einschlägigen Tatbestände der beiden Rechtsordnungen miteinander vergleichen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Russisch